

Fachamt: Planungsabteilung

Vorlage-Nr.: 2025-281

Datum: 04.12.2025

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn, Gemarkung Weisbach,
Bebauungsplan "Solarpark Kreuzäcker";
hier: Frühzeitige Beteiligung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.01.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der vorgelegte Planentwurf der Gemeinde Waldbrunn, Gemarkung Weisbach, zum vorgelegten Bebauungsplan „Solarpark Kreuzäcker“ wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis genommen.
2. Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Klimarelevanz:

Obliegt der Gemeinde Waldbrunn.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Eberbach wurde durch das von der Gemeinde Waldbrunn beauftragte Planungsbüro mit E-Mail vom 01.12.2025 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 09.01.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Die Stadt Eberbach beantragte aufgrund der Terminüberschneidung der Gremiensitzung, eine Fristverlängerung zum 16.01.2026, diese wurde durch das Ingenieurbüro mit E-Mail vom 05.12.2025 bestätigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldbrunn hat am 06.07.2023 die Einleitung des obigen Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Am 20.10.2025 wurde nun dem Vorentwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und diesen für weitere Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Kreuzäcker“ ist das beabsichtigte Vorhaben der ENERKRAFT PE GmbH zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von rund 25,0 ha. Der Standort befindet sich rund 180m südöstlich des Siedlungsrandes von Weisbach.

Der Bebauungsplan soll die notwendige Rechtsgrundlage schaffen. Der Flächennutzungsplan ist hierfür im Parallelverfahren zu ändern. Die Gemeinde Waldbrunn unterstützt das Projekt und sieht es als wichtigen Beitrag zur Energiewende zur Umsetzung der bundesweit angestrebten Klimaneutralität 2040 an.

Die vorgesehene Erweiterung des Plangebietes „Solarpark Kreuzäcker“ führt nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anlage 1: Begründung, BPlan „Solarpark Kreuzäcker“
- Anlage 2: Textlicher Teil, BPlan „Solarpark Kreuzäcker“
- Anlage 3: Zeichnerischer Teil, BPlan „Solarpark Kreuzäcker“